

EEG-Vergütungssätze von PV-Anlagen ab 1.11.2012 im Überblick¹

Neue Vergütungssätze für Dachanlagen ab 1. April 2012
(Die Vergütungssätze treten rückwirkend in Kraft! ²).

Inbetriebnahme	bis 10 kWp (Ct/kWh)	10 - 40 kWp (Ct/kWh)
Ab 1. Okt 2012	18,36	17,42
Ab 1. Nov 2012*	17,90	16,98
Ab 1. Dez 2012 *	17,45	16,56
Ab 1. Jan 2013*	17,02	16,14

* Die Degression der Vergütungssätze ab November 2012 bis Januar 2013 beträgt monatlich 2,5 %.

Anmerkung: Für die Berechnung der Vergütung einzelner Anlagen gilt auch weiterhin, dass die einzelnen aufgeführten Vergütungssätze anteilig für den jeweiligen Leistungswert der Anlage bemessen werden (Mischkalkulation der jeweiligen Vergütungsklassen nach Anlagenleistung). Die Anlagenkategorie des Marktintegrationsmodells (10-1.000 kWp) stellt eine scharfe Grenze dar (keine Mischkalkulation). D.h. für eine 11 kWp bzw. 999 kWp Anlage gilt das Modell und für eine 9 kWp bzw. 1.001 kWp gilt es nicht.

Eine aktuelle Übersicht über alle Vergütungsklassen finden Sie in unserem Mitgliederbereich, dort können Sie als Mitglieder des BSW-Solars zusätzliche Informationen erhalten.

Eine aktuelle Übersicht über alle Vergütungsklassen und die mögliche Weiterentwicklung der Degression in 2013 finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage in der Rubrik BSW-Solar-Intern Archiv (Zugang über Mitglieder-Login).